

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vollständig aus eigenen Varmitteln zeichnet und einzahlt, erhält für das auszulegende Kapital durch 10 Jahre hindurch eine jährliche Verzinsung von 6.23%.

\* \* \*

Die dritte Kriegsanleihe der Monarchie wurde ungefähr ein Jahr nach der ersten zur Zeichnung aufgelegt. Die Subskriptionseinladungen der dritten österreichischen Kriegsanleihe (vom 7. Oktober) und der dritten ungarischen Kriegsanleihe (vom 10. Oktober) enthielten überwiegend dieselben Einzelbedingungen, die wir schon aus den früheren Anlässen kennen. Österreich gab wieder 5½%ige Schatzscheine aus, Ungarn 6%ige Renten. Die ungarische Rente hatte diesmal — abweichend von der zweiten Emission — einen einheitlichen 6%igen Typus, wie bei der ersten Kriegsanleihe. Bei diesem Zurückgreifen auf den ersten Typus mag der Umstand mitbestimmend gewesen sein, daß das Erreichen eines durchschlagenden Erfolges der dritten Anleihe, die Einbeziehung neuer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Schichten notwendig machte und ein einheitlicher Titre geeigneter erschien, den Entschluß und die willige Bereitschaft der volkswirtschaftlich minder Gebildeten zu fördern.

Die Detailbedingungen der dritten Anleihe zeigen im Wesen folgende Abweichungen von den bisherigen: Die Fälligkeit der gelegentlich der dritten steuerfreien 5½%igen österreichischen Kriegsanleihe emittierten Schatzscheine wurde im Verhältnis zu jener der früheren hinausgeschoben.

Der Staat hat die erste Anleihe am 1. Jänner 1920, die zweite am 1. Mai 1925 zurückzuzahlen, während die dritte Anleihe am 1. Oktober 1930 fällig wird. Demnach wurde die erste Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren, die zweite mit einer solchen von zehn Jahren emittiert, während die dritte auf einen Zeitraum von 15 Jahren lautet. Die wachsenden Laufzeiten, sowie die hieraus erstehende Abnahme der jährlichen Kapitalgewinne finden jedoch eine Ausgleichung durch